



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0170/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>01.08.2023</b>
<b>Konzept zum nachhaltigen Bauen</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b>		
<b>Verfasser: Mühldorfer, Daniela</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.10.2023</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>23.10.2023</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Das in Anlage 1 beigefügte Konzept zum nachhaltigen Bauen mit Begründung, beide in der Fassung vom 11.10.2023, werden allgemein als Handlungsleitfaden für die künftige Bauleitplanung und als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Stadtrat vom 16.12.2019 wurde das Konzept zum nachhaltigen Bauen erstmals beschlossen. Anlass war die Aufstellung des Gewerbegebiets West II und der städtebauliche sowie politische Wille eine möglichst nachhaltige Nutzung der wertvollen Fläche zu erwirken. Die Stadt Amberg bewegt sich mit diesem Konzept zum nachhaltigen Bauen aktiv auf einen besseren Umgang mit der Umwelt zu. Es formuliert einen Handlungsleitfaden für die Bauleitplanung, der die aktuelle politische Haltung aufnimmt und deren Umsetzung sichert. Die Stadtplanung Amberg verpflichtet sich hiermit im Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung der formulierten Leitziele und konkreten Festsetzungen. Jedoch soll dieses Konzept auch die allgemeine Ausrichtung der Stadt hin zu einem ressourcenschonenden Flächenmanagement und der Entkarbonisierung der städtischen Wärme und Energieversorgung aufzeigen.

Die Nachhaltigkeitsziele sind speziell für Bauleitpläne und städtebauliche Entwürfe in den 4 Themenfeldern Flächensparendes Bauen, ökologisches Bauen, erneuerbare Energien und Verkehr formuliert.

Für die Bauleitplanung werden nachhaltige Festsetzungen getroffen, die in jedem Bebauungsplan beachtet und in der Abwägung behandelt werden müssen. Eine Abweichung von den hier festgehaltenen Festsetzungen ist im Einzelfall mit Begründung jedoch möglich. Das Konzept soll als lebendiger, fortlaufender Prozess verstanden werden, in dem die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Handlungsprogramms Eingang in die Umsetzung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung finden und sich dem Wandel stetig über eine Fortschreibung anpassen.

Auf Anregung von Mitgliedern des Bauausschusses wurden die Themen Um- bzw. Nachnutzung und Artenschutzmaßnahmen im Konzept vom 05.07.2023 ergänzt.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das 2019 beschlossene Konzept hat sich in einigen Bereichen überholt und wurde nun angepasst. Zusätzlich wurde mit dem Konzept eine Begründung erarbeitet, die die Abhandlung in den Bauleitplanverfahren wesentlich vereinfacht.

#### c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

#### **Personelle Auswirkungen:**

Das Konzept wird als abwägungsrelevante Grundlage im Rahmen der Bauleitplanung in die Festsetzungen einfließen. Die Einhaltung der Festsetzungen ist in den Baugenehmigungsverfahren zu prüfen zu kontrollieren und gegebenenfalls durchzusetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### a) Finanzierungsplan

---

##### b) Haushaltsmittel

---

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

##### d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

#### **Alternativen:**

Zum einen können einzelne Festsetzungen oder Handlungsvorschläge modifiziert werden und zum anderen kann das in der Anlage beigefügten Konzept nicht beschlossen werden. In diesem Fall behält das Konzept von 2019 mit den beschlossenen Grundthesen weiterhin Bestand.

#### **Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:**

Der Beschluss vom 05.07.2023 wurde aufgrund von Verknüpfungen zur Freiflächen- und Gestaltungssatzung mit dieser zurückgestellt. Das Konzept wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Amberg bekanntgemacht und tritt damit in Kraft. Das 2019 beschlossene Konzept zum nachhaltigen Bauen fließt hierin ein und wird somit obsolet.

.....  
Dr. Markus Kühne, Baureferent

#### **Anlagen:**

1. Konzept zum nachhaltigen Bauen in der Bauleitplanung in der Fassung vom 11.10.2023
2. Begründung zum Konzept zum nachhaltigen Bauen in der Bauleitplanung in der Fassung vom 11.10.2023